

Öffentliche Märkte akzeptieren nur Tiere aus grünen Betrieben

Nur Rindvieh aus Tierhaltungen mit grüner Ampel: Dieser Grundsatz gilt seit dem 1. April für alle öffentlichen Märkte. Die Marktorganisatoren sind verantwortlich, dass dieser eingehalten wird. Ein sicherer Tierverkehr nützt allen Tierhaltungen.

Autorin: Edith Nüssli

Auf 46 Plätzen werden übers Jahr über 600 öffentliche Schlachtviehmärkte für Grossvieh organisiert. Auf diese dürfen seit dem 1. April nur noch Tiere aus Tierhaltungen mit grüner Ampel aufgeführt werden. Das haben die Proviande Genossenschaft, der Verband der Schweizer Viehhändler und die Interessengemeinschaft öffentliche Märkte entschieden, um die letzte Meile BVD-Ausrottung zu unterstützen. Die Organisatoren der öffentlichen Märkte, meist die kantonalen Bauernorganisationen, sind verantwortlich, dass die Vorgabe eingehalten wird. «In den ersten Wochen haben wir die Erfahrung gemacht, dass das gut funktioniert», sagt Philippe Haeblerli, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation bei Proviande.

Orange Betriebe wenden sich an den Kantonalen Veterinärdienst

Im Kanton Bern überprüft Marktorganisator Peter Brönnimann vom Berner Bauern Verband die Ampel der Betriebe, die Tiere angemeldet haben, über die spezifische Abfrage auf www.markt-db.ch. Betriebe mit oranger Ampel informiert er, dass sie ihre Tiere nicht aufführen können, und rät Ihnen, sich ans kantonale Amt für Veterinärwesen zu wenden. Denn meist gibt es bei Betrieben mit oranger BVD-Ampel Lücken bei der Überwachung. «Das Amt für Veterinärwesen kann in diesen Fällen prüfen, welche Ergebnisse fehlen und welche Massnahmen nötig sind, damit der Betrieb eine grüne BVD-Ampel erhalten kann», schreibt die Medienstelle auf Anfrage. Betrieben mit oranger Ampel rät Peter Brönnimann deshalb: «Kontaktieren sie früh genug das Kantonale Veterinäramt, wenn sie Tiere über einen öffentlichen Schlachtviehmarkt verkaufen wollen.»

Tierverkehr beachten lohnt sich

Für Auktionen, Ausstellungen und nicht öffentliche Märkte empfiehlt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen dringend, dass nur Tiere aus grünen Betrieben oder BVD-Virus-negativ getestete Tiere aufgeführt werden. Tierhaltende müssten beachten, dass beim Zukauf von Tieren das BVD-Risiko des Herkunftsbetriebs der Tiere ausschlaggebend ist. Zwingend ist ein kontrollierter Tierverkehr ab dem 1. November 2025. Ab dann beeinflusst der Tierverkehr den neuen BVD-Status, der am 1. November 2026 eingeführt wird. Um den neuen Status «BVD-frei» zu erhalten, dürfen ab 1. November 2025 nur noch Tiere aus Betrieben mit grüner Ampel oder negativ getestete Tiere auf den eigenen Betrieb genommen werden. Und nur der Status «BVD-frei» ermöglicht einen uneingeschränkten Tierverkehr.

Die BVD-Ampel zeigt Wirkung

Gut sechs Monate nach Einführung der BVD-Ampel hat sich der Zahl der Betriebe mit roter Ampel fast halbiert und die Zahl der Betriebe mit oranger Ampel ist um fast einen Drittel zurückgegangen.

BVD-Ampel (Stand 6. Mai 2025)

Quelle: BLV

BVD-Ampel	Anzahl ml Betriebe		Anzahl nml Betriebe		Total	Anteil (%)		
	25.10.24	6.5.25	25.10.24	6.5.25	25.10.24	6.5.25	25.10.24	6.5.25
grün (vernachlässigbares Risiko)	16016	16176	13780	16565	29796	32741	86.4	95.1
orange (mittlere Risiko)	380	90	4254	1556	4634	1646	13.4	4.8
rot (hohes Risiko)	17	10	66	34	83	44	0.2	0.1
Total	16413	16276	18100	18155	34513	34431		

BVD-Ampel (Stand 6. Mai 2025)

Quelle: BLV

BVD-Ampel	Anzahl ml Betriebe	Anzahl nml Betriebe	Total	Anteil (%)
grün (vernachlässigbares Risiko)	16176	16565	32741	95.1
orange (mittlere Risiko)	90	1556	1646	4.8
rot (hohes Risiko)	10	34	44	0.1
Total	16276	18155	34431	

ml = milchliefernd, nml = nicht milchliefernd